



# Hamburgr Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 8

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.  
Abonnementspreis M. 1,50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 23,  
Claus-Groth-Straße 1. Fernspr. 3, 6246.

Hamburg, den 23. Februar 1918

Anzeigen kosten die fünfgesaltene Non-  
pareillezeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der  
Betrag ist stets vorher einzulösen).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

32. Jahrg.

## Sitzung des Verbandsrats.

Im Anschluß an die Tarifverhandlungen in Berlin trat am Sonntag, 10. und Montag, 11. Februar, der Verbandsrat zu einer Sitzung zusammen mit der Tagesordnung: 1. Bericht über die Tarifverhandlungen im Reichswirtschaftsamt. 2. Die Tätigkeit des Verbandsverbandes und der Stand unserer Organisation. 3. Endgültige Stellungnahme zur Beitragsverhöhung.

Der Verbandsvorsitzende machte einleitend darauf aufmerksam, daß es unter normalen Verhältnissen Aufgabe der Generalversammlung wäre, zu dem Ergebnis der Tarifverhandlungen Stellung zu nehmen, unter den jetzigen Verhältnissen aber müsse dies der Rat tun. Ebenso erachtete es der Vorstand für zweckmäßig, daß hier auch über die Frage der Beitragsverhöhung endgültig entschieden würde. Neue Verluste habe der Verband seit der letzten Tagung des Rates zu beklagen; zu Ehren der Gefallenen und beim Militär Verstorbenen erheben sich die Kollegen von den Plätzen.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung erörterte Kollege Streine die Gründe, die den Arbeitgeberverband zum Reichstarif brachten und welche Differenzen seit 1908 bei unserer Tarifpolitik ausgeglichen werden mußten, so in bezug auf die Minimallöhne, Gegenleistung und anderes. Der früher einheitlich aufgebaute Arbeitgeberverband habe sich in den letzten Jahren in drei Verbände getrennt. Seit Kriegsbeginn wäre die Stellung des Arbeitgeberverbandes uns gegenüber eine bessere geworden. Es sei bisher gelungen, den Tarif zu verlängern und Teuerungszulagen zu erreichen. Auch in Rheinland-Westfalen sei wieder ein Tarifabschluß mit dem Westdeutschen Malermeisterverband zustande gekommen und Zulagen wie mit dem Hauptverband vereinbart worden. Die anhaltende Teuerung veranlaßte den Vorstand, erneut für eine weitere Teuerungszulage zu wirken. Eingehend schilderte er, welche Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt werden mußten, bis es zu den jetzigen zentralen Verhandlungen gekommen ist. Der Westdeutsche Malermeisterverband sei zu den Verhandlungen nicht erschienen, so daß mit ihm besonders verhandelt werden muß. Unter den gegebenen Verhältnissen hielt es der Vorstand nach Verständigung mit den Bezirken für notwendig, allgemein eine Teuerungszulage von 20 % die Stunde zu fordern; für Großstädte und andere Orte mit besonders teuren Lebensverhältnissen bis zu 25 %. Die Verhandlungen nahmen zwei volle Tage in Anspruch. Von den Arbeitgebern wurden eine Reihe Sonderwünsche vorgebracht. Sie forderten die gleiche Klausel wie im Baugewerbe, wonach während der Tarifdauer keine weitere Zulage gefordert werden darf. Ferner sollen die vom 1. Oktober an gewährten Zulagen angerechnet werden; dann forderten die Arbeitgeber eine Rückerstattung der Kosten für Staats-, städtische, Marine-, Post- und Bahnarbeiten; schließlich wollten sie ihre Bewilligung davon abhängig machen, daß auch der westdeutsche Verband die gleiche Teuerungszulage zahlen müsse. In der umfangreichen Debatte zu all diesen Fragen wurden auch wieder Fragen aufgerollt, die früher schon heftige Meinungsäußerungen auslösten, aber doch ihre Erledigung fanden, so unter anderem, ob im Malergewerbe ein Mindestlohn bestehe. Zu den verschiedenen Streitfragen gaben die Parteien protokollarische Erklärungen ab, die als Richtschnur zu dienen haben. Bezüglich der Forderung weiterer Teuerungszulagen und wegen der Anrechnung wurden die Vereinbarungen aus dem Baugewerbe sinngemäß übernommen. Wegen der Rückerstattung der Zulagen bei staatlichen Arbeiten hat das Reichswirtschaftsamt zugesagt, die nötigen Schritte einzuleiten. Daß eine höhere Teuerungszulage für unser Gewerbe notwendig sei, wurde von den Vertretern der beiden Arbeitgeberverbände anerkannt und vom 1. April an eine Zulage von 10 %, für Großstädte 15 % die Stunde und vom 1. Juli ab nochmals 5 % in Vorschlag gebracht. Von unsern Vertretern wurde hierauf die Abänderung der Termine zum 1. März und 1. Juni gefordert sowie die

Möglichkeit, daß in Städten mit besonderen Verhältnissen nach freier Vereinbarung eine höhere Zulage gewährt werden könne. Vereinbart wurde, daß die Zulage vom 15. März ab in Kraft tritt, und die zweite Rate von 5 % am 1. Juni dieses Jahres. Zu der Forderung, in Orten mit besonderen Verhältnissen mehr zu zahlen, wurde in Aussicht gestellt, daß in einzelnen Orten nach gegenseitiger Verständigung mehr vereinbart werde. Daß in abgeschlossenen Wirtschaftszweigen die Löhne einheitlich werden, wurde von den Arbeitgebern als zweckmäßig anerkannt. Selbstverständlich müßten für Ueber- und Sonntagsstunden die Teuerungszulagen gezahlt werden. In den getroffenen Vereinbarungen hätten nunmehr die beiderseitigen Organisationen bis zum 10. März Stellung zu nehmen.

Eine lange Diskussion schloß sich den Ausführungen des Berichterstatters an. Anerkannt wurde, daß sich das Entgegenkommen der Arbeitgeber zu den notwendigen Forderungen der Gehilfen gebessert habe; dennoch hätte man erwartet, daß hinter den bisher vereinbarten Teuerungszulagen im Bau- und Holzgewerbe auch die Arbeitgeber im Malergewerbe nicht zurückstehen würden. Immerhin glaubte man, daß die Gehilfen insgesamt der Vereinbarung zustimmen. Die Durchführung werde sich ermöglichen lassen, wenn alle Kollegen fest zur Organisation stehen. In seinem Schlußwort ging Kollege Streine des näheren auf die vorgebrachten Bedenken ein und referierte nochmals die Gründe und Gegengründe aus den Tarifverhandlungen. Es werde möglich sein, die Zulage auf der ganzen Linie durchzuführen. Die Terminverlegung umspanne nur eine kurze Zeit. Ebenso sei zu erwarten, daß es in einer Reihe von Städten gelingen werde, eine höhere Zulage mit den Arbeitgebern festzusetzen. Die Gesamtlage unseres Berufs müsse im Auge behalten werden. Wenn die Löhne aufrecht erhalten blieben, hätten wir für die Festigung und Ausgestaltung unseres Arbeitsverhältnisses manches erreicht im Interesse unserer Kollegen und unseres Berufes. Weitere Stellung unsererseits könne erst genommen werden, wenn die Arbeitgeberverbände sich zu den Abmachungen erklärt hätten. Die Abstimmung über das Ergebnis der Tarifverhandlung ergab die Annahme der Vereinbarungen mit allen gegen eine Stimme. Dieser Kollege montierte, daß die zweite Rate nicht gleich am 15. März mit gezahlt wurde.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung führte Kollege Streine aus, daß die Tarifverhandlungen eine Reihe notwendiger Vorarbeiten notwendig machten. Gegen die Verwendung gesundheitsgefährlicher Materialien sei weiter vorgegangen worden. Die Organisations- und Verwaltungsgeschäfte wurden im Rahmen des Statuts erledigt. Die Mitgliederbewegung weise gegenüber dem Vorjahre keinen Rückgang auf; hauptsächlich deshalb, weil im vierten Bezirk gute Fortschritte durch Neuaufnahmen gemacht werden konnten. Können wir, daß keine weitere Abnahme im Mitgliederstand mehr eintrete. In allen übrigen wirtschaftspolitischen und sozialen Fragen sei unsere Organisation mit den andern Verbänden gemeinsam vorgegangen. Die Gewerkschaften, besonders die Generalkommission, unterlasse nichts, was zur Vertretung der Forderungen der Arbeiter geeignet und notwendig sei. Die umfangreiche und vielseitige Tätigkeit nahm alle Kräfte in Anspruch. Er verwies besonders auf das außerordentlich bedeutsame sozialpolitische Programm der Gewerkschaften, das die Generalkommission aufgestellt habe, wodurch unsern Forderungen eine breitere Grundlage gegeben werden soll. Die Einrichtung der Schlichtungs- und Arbeiterausschüsse habe viel Arbeit verursacht; der Entwurf eines Arbeitskammergesetzes sei bereits veröffentlicht worden. Auf alle Einzelheiten einzugehen, sei hier nicht möglich; es müsse aber hervorgehoben werden, daß von der Generalkommission und den einzelnen Organisationen umfangreiche sozialpolitische Vorarbeit geleistet worden ist, die auf Jahre hin ausbetrachtend und anregend wirken werde. Selbstverständlich sei die Verbedingung zu deren Verwirklichung die Einigkeit unserer Gewerkschaftsmitglieder.

Ueber die Finanzverhältnisse unseres Verbandes während der Kriegszeit gab Kollege Wenker ein übersichtliches Bild. 1917 haben die Ausgaben die Einnahmen um M. 7000 überschritten, was hauptsächlich auf die Familienunterstützung zurückzuführen ist. Da voraussichtlich nach Friedensschluß die Unterstützungen für Krankheits- und Arbeitslosigkeitsfälle sehr beträchtlich sinken werden, wäre es nicht möglich, die früheren Unterstützungssätze sofort wieder einzuführen. Ungeheuer sei die Preissteigerung für Drucksachen, Papier und sonstiges Verwaltungsmaterial. Die Tätigkeit unserer Funktionäre sei immer größer und umfangreicher geworden, da durch die Eingehungen in den Verwaltungen viele Lücken entstanden. Um so energischer gelte es für die übriggebliebenen Kollegen in der Heimat, für unsere Organisation zu wirken.

In der sich anschließenden Debatte wurden gegen die Tätigkeit des Verbandsvorstandes keine Einwendungen erhoben. Von zwei Kollegen wurde lediglich erklärt, daß man darüber verschiedener Meinung sei, ob es wirklich notwendig wäre, daß sich die Tätigkeit der Generalkommission auf so viele Gebiete erstreckt. Das träge auch auf die Gründung des Bundes für Freiheit und Vaterland zu. Auf die allgemeine Stimmung müßte mehr Rücksicht genommen werden. — Nach einigen Richtigstellungen durch die Berichterstatter, konnte dieser Punkt für erledigt erklärt werden.

Zum dritten Tagesordnungspunkt leitete der Vorsitzende mit, daß von einigen Filialen Anträge auf Umabstimmung über die Beitragsfrage eingegangen sind. Davon könne aber Abstand genommen werden, wenn der Rat der Erhöhung zustimme. Die meisten Filialen haben schon der Beitragsverhöhung zugestimmt, so daß der heutige Beschluß nur eine Formsache sei. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme habe der Rat bereits auf seiner letzten Tagung anerkannt; seitdem sei keine Aenderung eingetreten, und für die Weihnachtsunterstützung müsse eine Deckung geschaffen werden. Ueber eine spätere Aenderung unseres Statuts in bezug auf Streikunterstützung, Arbeitslosenunterstützung, einer Reform der Krankenunterstützung können eventuelle Vorarbeiten eingeleitet werden. Aus der Aussprache der Ratsmitglieder werde der Vorstand Anregungen schöpfen, die als Unterlage bei der Ausarbeitung einer Vorlage dienen könnten. Bei dem heutigen Stand der Entwicklung des Geldes seien diese Fragen sehr berechtigt; aber auch ohne daß eine gründliche Reform in unsern Unterstützungen vorgenommen würde, läge die Notwendigkeit vor, gewisse Aenderungen im Statut vorzunehmen, was die nächste Generalversammlung beschließen müßte. Ueber die Wirkung der Arbeitslosenunterstützung könnten infolge des Krieges leider noch keine gründlichen Erfahrungen gewonnen werden.

Ueber den Verlauf der Versammlungen zur Beitragsverhöhung gaben die Bezirksleiter einen genauen Ueberblick, woraus zu entnehmen ist, daß mit geringen Ausnahmen die Mitglieder sich für die Notwendigkeit einer Beitragsverhöhung vom 1. April ab ausgesprochen haben. Aber nicht nur für die Hauptkasse, sondern auch zur Stärkung der Filialkassen müßte ein höherer Beitrag erhoben werden. In einer Reihe von Filialen sind die Kollegen schon in nachahmenswerter Weise vorgegangen. Gerade die jetzigen Zeiten hätten die Lehre gezeitigt, daß eine gut fundierte Filialkasse für ein gesundes Wirken der Organisation eine direkte Notwendigkeit sei. Allgemein kam in der Diskussion zum Ausdruck, daß eine Vereinfachung im Unterstützungenwesen notwendig sei; doch müßte mit Vorsicht darangegangen werden. Die Schwierigkeiten und die Kompliziertheiten hätten sich erst mit der Einführung der höheren Unterstützungsclassen bemerkbar gemacht. Das Anrechnen der beitragsfreien Marken bei Unterstützungsansprüchen hätte oft Aergernis gebracht. Die Härten sollte man zu beseitigen versuchen. Im allgemeinen hätten sich die drei Klassen gut bewährt. Eine weitere Staffelung der Beiträge wird von den meisten Rednern nicht für notwendig gehalten. Wenn man vereinfachen wolle, dürfe man nicht

um mehr zu klären. Angenehm mußte werden, daß sich... im wesentlichen im Sinne der gesamten Unterstützungswesen...

Der Vorsitzende betonte, daß die Aussprache zur Klärung in den Verwaltungsgeschäften beitragen werde. Eine andere Frage betraf die Unterstützung der Frauen unserer Angestellten.

Hierauf schloß der Vorsitzende die Verhandlungen mit der Versicherung, daß die gegebenen Anregungen zum weiteren Ausbau des Verbandes benutzt würden; auch die Aussprache über die Stellung der Organisation zu den verschiedenen Fragen im wirtschaftlichen Leben sei recht angebracht gewesen.

Ein Reichsamt für Gesundheitspflege und Sozialversicherung.

Um die offen fühlbare Überlastung des Reichsamts im Innern zu beseitigen, ist durch den Kaiserlichen Erlass vom 21. Oktober 1917 eine Teilung beschlossen worden, wodurch das Reichswirtschaftsamt geschaffen wurde.

Sonntagsruhe uhm., auf Wohlfahrtsvereinigungen, das Wohnungsfürsorgewesen, die Verhältnisse des Arbeitsmarktes und sonstige Fragen, die sich auf die Sozialpolitik beziehen.

Dieser Dualismus auf dem Gebiete der reichsorganisatorischen Gesundheitsfürsorge kann auch der Arbeiterklasse zu den Verstärkungen der Verstaatlichung des Medizinallwesens nicht gleichgültig sein. Aber auch in den ärztlichen Kreisen hat diese Neuorganisation einen Widerspruch gefunden.

Eine andere Strömung ist für eine Verteilung des Reichsamts des Innern, mit einem Reichsamt für Sozialpolitik, also mit einer Trennung der Sozial- von der Wirtschaftspolitik, worin die soziale Hygiene mehr realisierend und verwaltungsmäßig zum Ausdruck gebracht werden sollte.

Tatsachen bestätigt, nicht ungewisselhaft fest, daß in diesem Amt viel zu langsam gearbeitet und ungemessen viel Zeit verschwendet wird. Durch die jetzt neu geschaffene Organisation ist das Zusammenarbeiten des Reichsversicherungsamts mit dem Gesundheitsamt noch mehr unterbunden worden als vorher.

Zur Förderung des Lehrlingswesens

macht Magistratsrat Bölling-Berlin in einem Aufsatz 'Zur Neuordnung des gewerblichen Arbeitsvertrages' in der 'Sozialen Praxis' folgende beachtenswerte Vorschläge:

Von außerordentlicher Wichtigkeit wird die Vorbildung der gewerblichen Arbeiter nach Beendigung des Krieges werden. Sie liegt schon vor dem Kriege vieles zu wünschen übrig, und zwar sowohl was die Zahl der gelehrten Arbeiter wie ihre Vorbildung anbetrifft.

Die Bestimmungen des Lehrvertrages sind auf das Handwerk zugeschnitten. Zweifellos weisen die Kleinbetriebe des Handwerks im Interesse der Ausbildung der Lehrlinge mancherlei Vorzüge auf, aber auch die Industrie wird für die gründliche Ausbildung von Arbeitern nach dem Kriege in erheblichem Maße herangezogen werden müssen.

Sinhilich des Inhaltes des Lehrzeugnisses entstehen dieselben Schwierigkeiten wie hinsichtlich des Arbeitszeugnisses überhaupt. Es wird nicht unangebracht sein, die gesetzlichen Bestimmungen etwas mehr zu spezialisieren, um dem Mißbrauch der Ausstellung geschwinder Zeugnisse entgegenzutreten.

Von unsern Kollegen im Felde.

Der Kollege Richard Sätigert (Filiale Leipzig) erhielt das Eisene Kreuz zweiter Klasse und die Friedrich-Luglust-Medaille in Bronze; der Kollege Bernhard Boden (Filiale Göttingen) erhielt das oldenburgische Friedrich-Luglust-Kreuz und der Kollege Philipp Frey (Filiale Mainz) das Eisene Kreuz zweiter Klasse.

Russland, Januar 1918.

Werte Kollegen!

Nachherd möchte ich den Kollegen kurz meine Beobachtungen über die russische Volkspolizei, über ihren Werdegang bei den uns gegenüberliegenden russischen Soldaten mitteilen.

Im Januar 1917 kamen wir nach Russland. Zunächst ereignete sich außer verschiedenen kleineren Aktionen nichts von Bedeutung. Die große Kälte zwang die Russen zur Ruhe. Im Februar machte sich schon eine lebhaftere Erregung geltend. War es die Gehe der Entente oder die ohnmächtige Wut über den Gegner, der weite Strecken ihres Vaterlandes besetzt hielt? Und in der Hoffnung auf den baldigen Zusammenbruch Deutschlands erklang die ganze Nacht hindurch der Ruf: "German kaputt!", begleitet von wahren Salven und Maschinengewehrfeuer. Ende März schied der gewaltige Eisgang der Duna ein und das Schmelzen der neuwachsenden Natur erfüllte mit neuen Hoffnungen das gequälte Menschenherz. Nachdem schon die warme Aprilsonne auf die eis- und schneerasterten Fluren Russlands, um alles in ein Wasser- und Schlammmeer zu verwandeln, eines Morgens (das Datum ist mir entfallen) zu verwandeln unsere Augen nicht, was ging bei den Russen vor, sollte das eine Täuschung für uns sein? Ganz vorsichtig hielten wir die Köpfe über den Grabenrand; eine unglaubliche Menge weißer Fahnen und Fähnlein kennzeichneten die russische Stellung. Und nach einiger Zeit brach es hervor. In dichten Haufen entließen die Russen den Graben, laut ihren Friedenswillen kundsgebend. Warum mußte uns jetzt die Duna trennen? ...

Mehrmals gingen die Boote herüber und hinüber. Flugblätter begeisterten Inhalts schossen die Russen zu uns herüber. Doch der Deutsche ist ein schrecklicher Beobachter. Er versteht nicht die Sprache der russischen Volkseele. Der in ihm Versteht, hörte selber nur zu bald wieder auf. Und wieder erdienten die Salven in ohnmächtiger Wut über den Feind, der die Schwingen der Revolution mit eisernem Griffel umfaßt hielt. Aber diesmal ohne den monotonen Ruf: "German kaputt!"

Doch dem aufmerksamen Beobachter konnte etwas anderes nicht entgehen. Die neuwachende Natur liebte das sonst so öde Russland in sein schönstes Gewand. Der schöne, herliche russische Wald ließ den unangenehmen Winter schnell vergessen. In demselben hörte man unmittelbar hinter der russischen Stellung laute Rednerstimmen. Waren es Arbeiter- und Soldatenräte? Begeisterte Weisheitskürme lobten die Ausführenden. Begeisternde Lieder wechselten mit den schwermütigen russischen Volkswesen. Der heiße Sommer neigte seinem Ende entgegen. Die Kämpfe bei Riga begannen. Ein letzter schwacher Abwehrversuch, und die russischen Massen fluteten zurück. Als Verfolger lernten wir die Zivilbevölkerung kennen. Doch was wir fanden, war kein ausgedehntes Dorf, nein, eine Stunde hinter der Front lebten sie, die Ställe voll von Vieh, Küche und Keller wohlgefüllt. Die Felder wurden abgeerntet, alle erreichbaren Gebäude zerstört (strategische Maßnahmen), die Einwohner zurückgeführt. Dann zogen wir uns wieder über die Duna zurück. Eine neue Stellung auszubauen verlohnte sich wohl in den dortigen Sümpfen nicht, auch stand der harte russische Winter vor der Tür. Auch die Russen folgten uns nicht mehr; ihre Stellung wurde vollständig zerstört. ... Nun noch einiges über die Bevölkerung. Die älteren Leute versuchten, einige Worte Deutsch zu sprechen; eine Verständigung war einigermaßen möglich. Auf die Frage, ob sie nicht zu Deutschland gehören wollten, eine erschrockene Antwort: Deutscher Soldat wohl gut, aber deutsch sein: niemals! Und so das ganze Volk im besetzten Gebiet. Denn Soldaten und Volk, die verkörpern doch den Volkswillen. — Euch allen herzlichen Gruß.

Georg Tiefenbach.

### Aus unserm Beruf.

**Maler als Schwerstarbeiter.** Auf den Antrag unserer Filiale Bremerhaven an das Lebensmittelamt der Städte Bremerhaven, Geestemünde und Lehe, die Maler und Anstreicher auf den Werften und beim Norddeutschen Lloyd als Schwerstarbeiter anzuerkennen, ist ihr folgender Bescheid ausgegangen:

Lebensmittelamt der Städte Bremerhaven, Geestemünde und Lehe.

Sitzung des Ausschusses für die Verteilung der Lebensmittelzulagen (Schwerarbeiterkommission) am 31. Januar 1918.

2. Auf den Antrag des Verbandes der Maler, Lackierer usw. in Bremerhaven wird beschlossen, die auf den Werften und beim Norddeutschen Lloyd beschäftigten Maler und Anstreicher, soweit sie mit benzolhaltigen Farben dauernd im Schiffsraum beschäftigt sind, als Schwerstarbeiter anzuerkennen.

Die Kontrolle darüber, daß diese Arbeiten unter diesen besonderen Umständen auch tatsächlich geleistet werden, sollen die Werften ausüben.

Zur Beglaubigung: gez. Dr. Reisner. Notz.

Vorstehende Abschrift erhält der Verband der Maler usw. als Bescheid auf die Eingabe vom 24. vorigen Monats. Dem weitergehenden Antrag auf allgemeine Anerkennung der Maler usw. als Schwerstarbeiter, konnte bei dem Mangel an verfügbaren Nahrungsmitteln nicht entsprochen werden.

Bremerhaven, den 5. Januar 1918.

Das Lebensmittelamt. gez. Dr. Reisner.

Mit Genugtuung verzeichnen wir den Erfolg, den unsere Kollegen in Bremerhaven durch ihre Eingabe bei dem Lebensmittelamt erreicht haben. Unter richtiger Würdigung der Verhältnisse hat die Behörde anerkannt, daß unsere Berufskollegen bei ihrer Arbeit mit gesundheitsgefährlichem Material besserer Ernährung bedürftig sind. Da auch in vielen anderen Orten unsere Kollegen unter denselben Verhältnissen jetzt zu arbeiten gezwungen sind, liegt es in ihrem eigenen Interesse, auf diesem Wege vorzugehen.

### Aus Unternehmerkreisen.

**Der 17. Verbandstag der mecklenburgischen Maler- und Lackiervereinigungen** wurde in Rostock abgehalten, auf dem die Orte Rostock, Wismar, Waren, Güstrow, Dabber, Ralswiek und Bükow vertreten waren. Nach dem Jahresbericht gehören dem Verbands neun Innungen mit 154 Mitgliedern an, wovon 50 auf Rostock entfallen. Die übrigen Mitglieder verteilen sich auf 37 Städte und Ortschaften. Im Felde stehen 44. Beschlissen wurde, einem Antrage der Handwerkskammer entsprechend, daß für volljährige Kriegsbeschädigte, die sich dem Malerhandwerk widmen wollen, eine zweijährige Lehrzeit als ausreichend anzusehen ist. Auf jedem Verbandstag soll künftig ein fachtechnischer Vortrag gehalten werden, für 1918 wurde das Thema gewählt: "Das Schriftentwerfen in der Malerei." Die Gründung einer Einkaufsgenossenschaft wurde befristet und zu den Vorarbeiten eine Kommission gewählt. Der geschäftsführende Vorstand hat seinen Sitz in Rostock. Der bisherige Vorsitzende, Herr Lorenz, wurde wiedergewählt.

**Lehrstellenvermittlung für das Malergewerbe.** Die Organisationen der Malermeister in Württemberg haben beschlossen, sich für die Beschäftigungsvermittlung der Verarbeitungsstelle beim Städtischen Arbeitsamt Stuttgart zu bedienen. Eltern und Vormünder wird empfohlen, sich an diese Stelle zu wenden. Die Malermeister machen es sich zur Pflicht, besonders darauf hinzuwirken, daß ein lüchtiger Nachwuchs herangebildet wird. Die Geschäftsstelle des Württembergischen Malerbundes, Mozartstraße 45, ist ebenfalls bereit, Anfragen kostenlos zu erledigen, dergleichen die Geschäftsstelle der Stuttgarter Malermeister im Kaiserbau.

**Die Materierung Gessentrichen** hat von ihren circa 100 Mitgliedern nur noch 80 im Beruf tätige, die 47 Gehilfen beschäftigen. 58 Innungsmeister haben im Felde und 10 haben vorläufig ihr Geschäft ganz schließen müssen.

**Die Arbeitslöhne können ruhig so hoch bleiben!** Entgegen dem Gesähe gewisser Unternehmer über die hohen Löhne, ist erfreulich, die Ansicht eines erster überlegenden Sachverständigen auf dem Kohlenmarkt wiederzugeben zu können. Nach der deutschen "Vergewerkszeitung" erklärte der Generaldirektor Wolf-Rittmann einem Pressevertreter auf die Frage nach den Aussichten der deutschen Kohlenindustrie unter anderem folgendes: "Ich bin der Ansicht, daß die Preise, wie wir sie jetzt haben und die ja in der Hauptsache zu den sehr großen Gewinnen der Braun- und Steinkohlenindustriegesellschaften beitragen, sie überhaupt erst ergeben, ich glaube, daß diese Preise nach dem Kriege nicht weiter bestehen können."

Die gegenwärtigen Kurse von Aktien von Steinkohlen- und Braunkohlenunternehmungen finde ich sowohl für Deutschland als auch für Oesterreich und für Ungarn viel zu hoch, eben aus dem Grunde, weil ich glaube, daß die Kohlenpreise nach dem Kriege unmöglich bestehen bleiben können.

Die Arbeitslöhne in der Kohlenindustrie können ruhig so hoch bleiben, wie sie heute sind.

Die Hauptsache ist, daß eine höhere Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft erzielt wird. Wir haben heute in der Kohlenindustrie Deutschlands eine Unmenge von Arbeitern (Kriegsgefangenen, Frauen und Halbweibliche), die auch nicht annähernd den eingearbeiteten Stamm der Arbeiter ersetzen. Ich meine aber, daß ein großer Prozentsatz der alten Kohlenarbeiter nach dem Kriege wieder in die Industrie zurückkehren wird; es sind doch schließlich nicht alle gefallen oder verwundet worden. Die meisten Schwierigkeiten, die wir gegenwärtig bei der Kohlenversorgung haben, sind auf die ungenügenden Leistungen der Arbeiter zurückzuführen. Vor allem sind die gegenwärtig in der Kohlenindustrie tätigen Arbeiter nicht eingearbeitet genug, und man hätte es nicht für möglich gehalten, daß die Kohlenindustrie überhaupt imstande sein würde, mit diesem schlechten Material etwas zu leisten. Und dann noch einmal: "Im Augenblick ist der Weltmarkt völlig derangiert, und ich könnte beim besten Willen keinen Weltmarktpreis für Steinkohle angeben. Nur das eine läßt sich sagen, daß die Preise phantastisch hoch sind."

Leider sind solche Stimmen, wie die oben angeführte, Ausnahmen; denn so viele Unternehmer können immer noch nicht begreifen, daß für hohe Leistungsfähigkeit ein guter Lohn Voraussetzung ist.

### Baugewerbliches.

**D. W. A. Wohnungsnot und Ziegelbeschaffung.** Gegenwärtig bringt beinahe jeder Tag eilige und dringliche Aufgaben im Wohnungswesen; unter die eiligsten und dringlichsten aber gehören Vorkehrungen zur Wiederingangsetzung der Ziegelfabrikation. Gegenwärtig der zu erwartenden Wohnungsnot muß nach Eintritt des Friedens schleunigst gebaut werden, zum Bauen aber gehören Ziegelsteine. Wo jedoch diese hernehmen? Diese Frage behandelt eine eilige Eingabe, die der Deutsche Verein für Wohnungsreform und die Kriegswirtschaftliche Vereinigung in Berlin vor kurzem gemeinsam an Bundesrat und Reichstag gerichtet haben. Es heißt da:

"Kernenswerte Vorräte an fertigen Ziegeln dürften im Augenblick des Friedensschlusses nicht mehr vorhanden sein, andererseits braucht es aber zur Reherstellung von Ziegeln längere Zeit. Werden daher die nötigen Vorkehrungen für eine größere Ziegelerzeugung nicht rechtzeitig getroffen, so kann aus Mangel an Ziegeln erst im Frühjahr 1919 die eigentliche Bauperiode beginnen und eine größere Zahl von Wohnungen erst im Herbst 1919 auf den Markt gebracht werden. Die Folgen einer solchen Verzögerung brauchen nicht näher dargelegt zu werden, sie könnten geradezu unanschaulich werden. Gegenwärtig arbeiten von den rund 10 000 deutschen Ziegeln nur etwa 7 vom Hundert, 93 vom Hundert sind geschlossen, ungerade die 5000 kleinen ländlichen Ziegeln, die ebenfalls nicht mehr

arbeiten. Die Verhältnisse werden dadurch noch ungünstiger, daß unter den wenigen noch im Gange befindlichen Ziegeln eine große Anzahl Ziegeln verloren sind, die nur für bestimmte Zwecke, meist aber nur für öffentliche Bauten erhaben werden, unerschöpflich die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die Lieferung einer ausreichenden Menge von Ziegeln alsbald nach Friedensstimmung zu sichern. Hier sei nur betont, daß notwendig sind:

- 1. Die sofortige Vereinfachung von Arbeitskräften, namentlich auch von Gefangenen für die Zubereitung und den Betrieb der Ziegeln;
- 2. Die Zuteilung von Mühlen an die Ziegeln für den Zeitpunkt, wo das Brennen der Ziegel wieder beginnt (etwa Mitte Mai).

Zu Ergänzung möchten wir hierzu noch bemerken, daß auch eine sofortige Zuteilung von Steinen an diejenigen Ziegelfabrikanten, die bereits zum Brennen fertige Ziegel bereithalten, erforderlich erscheint. Unserer Kenntnis nach handelt es sich hierbei um nicht unbedeutliche Mengen. Endlich dürfen wir noch darauf hinweisen, daß für die Herstellung von Kalksandsteinen, die einen zwar der Menge nach bei weitem nicht ausreichenden, aber doch immerhin stark ins Gewicht fallenden Ersatz für Ziegel bilden, ebenfalls die Zuteilung von Arbeitskräften und von Kohlen erforderlich ist."

### Gewerkschaftliches.

**Die Vertragserhöhung im Gemeinde- und Staatsarbeiterverband beschlossen.** Durch Abstimmung sollten die Mitglieder des Verbandes darüber entscheiden, ob vom 1. April an eine weitere Erhöhung des Beitrages um 10 % oder eine Herabsetzung der Krankentüchtigkeit eintreten sollte. An der Abstimmung nahmen 14 026 Mitglieder teil, von denen 12 073 für die Vertragserhöhung und nur 1718 für die Herabsetzung der Unterstützungen in Krankheitsfällen stimmten. Die Vertragserhöhung ist damit beschlossen; sie wird die notwendige Stärkung des Verbandes bewirken und seine Schlagkraft steigern.

### Arbeiterversicherung.

**Die Zulagen zu den Invaliden- und Unfallrenten,** die zunächst für die Zeit bis zum 31. Dezember 1918 in Aussicht genommen worden sind, werden voraussichtlich auch später gewährt werden, da die Forderung, die der Anlaß für die Gewährung dieser Zulagen ist, aller Voraussicht nach auch nach dem 31. Dezember d. J. nicht gehoben sein dürfte. Es besteht demgemäß die Absicht, im Wege der Gesetzgebung eine Weiterzahlung der sehr beschwerenden Zulagen über den Schluß dieses Jahres hinaus herbeizuführen.

### Sozialpolitisches.

**Die künftigen Eisenbahnpreise.** Am 1. April dieses Jahres tritt eine Verteuerung des Reiseverkehrs im Deutschen Reich in Kraft. Zugunsten der Staatseisenbahnverwaltungen wird ein Zuschlag von 10 p. Ct. erhoben. Infolgedessen erhöhen sich die nach Kilometer festgestellten Einheitsätze in der vierten Klasse von 2 auf 2,2 %, in der dritten Klasse von 8 auf 8,8 %, in der zweiten Klasse von 4,5 auf 4,95 %, in der ersten Klasse von 7 auf 7,7 %. Die erhöhten Sätze erhöhen sich weiter um die Staffelsätze der Reichsverkehrssteuer, nämlich in der vierten Klasse um 10 p. Ct. von 2,2 auf 2,4 %, in der dritten Klasse um 12 p. Ct. von 8,8 auf 9,7 %, in der zweiten Klasse um 14 p. Ct. von 4,95 auf 5,7 %, in der ersten Klasse um 16 p. Ct. von 7,7 auf 8,9 %. Auch die Beförderung des Reisegepäckes verteuert sich um durchschnittlich den dritten Teil des jetzigen Preises.

**Ein Korpsbefehl gegen allgemeine Viehsteigerungen.** Der Haus- und Grundbesitzerverein in Stralsund hatte seinen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht, mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse eine Steigerung der Mieten um 20 p. Ct. als angemessen zu empfehlen. Daraufhin hat der stellvertretende kommandierende General des 2. Armee-Korps in Stettin einen Befehl erlassen, in dem es heißt: "Durch eine derartige Aufforderung zur allgemeinen Steigerung der Mieten wird ein Zustand herbeigeführt, der schwere Ungerechtigkeiten in sich schließt, Demurrirung hervorruft und die Ruhe und Ordnung zu stören geeignet ist. Der Beschluß des Stralsunder Haus- und Grundbesitzervereins wird deshalb im Interesse der öffentlichen Sicherheit aufgehoben. Ferner wird auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen dem Verein verboten, ähnliche Beschlüsse zu fassen."

**Entschädigung der infolge Kohlenmangels jeztenden Arbeiter durch Reichsmittel.** Infolge der Transport-schwierigkeiten des Winters ist eine Reihe von Betrieben durch unzureichende Kohlenlieferung vorübergehend zum Stillstand gekommen. Die schwerwiegenden Folgen der Stilllegung zeigen sich, von der Unterbrechung der Produktion abgesehen, in den unfreiwilligen Feiertagen der Arbeitererschaft. Dabei erfordert die Kriegswirtschaft, daß die Arbeitererschaft zur Verfügung des Betriebes bleibt, um sofort die Produktion erneut aufnehmen zu können, sobald die Kohlenzufuhr wieder einsetzt.

Es entstand nun die Frage, wer bei unfreiwilligen Feiertagen die Arbeiter zu entlohnen habe. Die Rechtslage war schon im Frieden oft streitig. Es mußte also darauf antworten, eine einfache und einheitliche Lösung zu finden. Dabei kann man dem Arbeiter nicht aufzulegen, den Ausfall der teilweise umfangreichen Feiertagen allein zu tragen. Ebenso wenig kann man von dem Unternehmer verlangen, daß er die Entschädigung für alle Feiertagen allein übernimmt; denn auch für größere Betriebe könnte eine solche Verpflichtung über die Kräfte gehen. Schließlich kann man aber auch nicht die ganze Last dem Reich zuschieben. Auf Grund dieser Überlegungen hat der Oberste Kriegswirtschaftsamt, General Scheuch, an das Reichswirtschaftsamt heran, damit Verhandlungen mit Vertretern

der Unternehmer und der Arbeiter vereinbart werden. Die Verhandlungen haben dann im Reichswirtschaftsamt, insbesondere auch zu einer vollen Verständigung geführt. Die Entschädigung wird unter folgenden Bedingungen gewährt: In Betracht kommen nur Einstellungen und Weiterstellungen der Arbeiter im Gebiet der Rüstungs- und Munitionswirtschaft, die in die Zeit vom 2. Januar bis 31. März 1918 fallen und unmittelbar oder mittelbar durch Kohlenmangel herbeigeführt worden sind. Die letztere Voraussetzung würde zum Beispiel auch dann erfüllt sein, wenn ein Werk die für seinen Betrieb erforderlichen Kohlenfabrikate infolge Kohlenmangels, der bei einem anderen Unternehmen eingetreten ist, nicht erhalten kann. In Ausnahmefällen soll das Kriegsamt entscheiden, ob eine Arbeitsentlassung auf Kohlenmangel zurückzuführen ist.

Die Entschädigung beträgt 70 pSt. des durchschnittlichen Monatsverdienstes. Sie wird für diejenigen Stunden gewährt, die die Arbeiter infolge der Arbeitsentlassung an der betriebsüblichen Wochenarbeitszeit (ohne Nebenarbeit) verlieren. Es wird also auch dann eine Entschädigung gezahlt, wenn die Arbeit nicht völlig eingestellt, sondern nur eingeschränkt wird. Andererseits entfällt die Entschädigung, wenn die ausgefallenen Arbeitsstunden in der gleichen Kalenderwoche durch Mehrarbeit wieder eingeholt werden.

Während gelebte Arbeiter trifft natürlich eine Lohnminderung unerbittlich schwerer als hochentlohnte. Dieser Tatsache tragen die Bestimmungen des Bundesrats insofern Rechnung, als sie eine Verdienstgrenze festsetzen, bis zu welcher der volle durchschnittliche Verdienst als Entschädigung gewährt wird. Zugleich ist eine obere Grenze vorgesehen, über die hinaus der Betrag der Entschädigung nicht steigen darf. Um den verschiedenartigen Lebens- und Verdienstverhältnissen in den einzelnen Teilen des Reiches gerecht zu werden, sind die Grenzen nach dem auf Grund der Reichsversicherungsordnung festgesetzten Ortslohn bestimmt und zwar als untere Grenze das Doppelte, als obere das Vierfache des Ortslohnes. Ungerechtfertigte Verschiedenheiten, die sich daraus für die Bemessung der Entschädigung ergeben könnten, kann das Kriegsamt ausgleichen.

Selbstverständlich soll eine Entschädigung nicht gewährt werden, wenn geeignete andere Arbeit vorhanden ist. Lehrt ein Arbeiter derartige Ersatzarbeit ab, obwohl ihm eine angemessene Entlohnung (mindestens in Höhe der Entschädigung) dafür geboten wird, so darf ihm der Unternehmer die Entschädigung entziehen, ohne deshalb des Reichsausschusses für seine andere Arbeiter verlustig zu gehen.

Die entziehende Befassung wird vom Reich, den Unternehmern und den Arbeitern gemeinsam getragen. Die Unternehmer übernehmen die Entschädigung für die ersten fünf vollen Arbeitstage oder die ihnen entsprechende Anzahl von Arbeitsstunden ganz auf ihre Rechnung. Den nächsten Arbeitstag oder die ihm entsprechenden Arbeitsstunden trägt der Arbeiter zu seinen Lasten, so daß also eine Entschädigung für diesen Tag nicht gezahlt wird. Dieser Entschädigungstage Tag wiederholt sich aber nicht, sondern kann in jedem Betrieb nur einmal eintreten. Vom sechsten Tage an teilen sich der Unternehmer und das Reich in die Entschädigung nach dem Maßstabe, daß der Unternehmer zwei Drittel der Aufwendungen trägt, während ihm die übrigen fünf Drittel vom Reich auf Antrag zurückvergütet werden.

Mit dieser Regelung haben sich bei den Verhandlungen im Reichswirtschaftsamt sowohl die Vertreter der Unternehmer als die Vertreter der Arbeiter einverstanden erklärt. Beide Teile haben zugesagt, ihren ganzen Einfluß für die Durchführung der Bestimmungen einzusetzen zu wollen. Auch das Kriegsamt wird innerhalb seiner Befugnis in diesem Sinne tätig sein. Es darf also erwartet werden, daß die volle Arbeitsbereitschaft der kriegswichtigen Betriebe bewahrt bleibt, obwohl von gesetzlichen Zwangsmassnahmen völlig abgesehen ist.

**Der Arbeitsmarkt im Dezember 1917.** Nach dem Reichsarbeitsblatt ist für den letzten Monat des Jahres 1917 die gleich starke Beschäftigung der Hauptindustrien wie in den vorhergehenden Monaten des Wirtschaftsjahres 1917 festzustellen. Im Vergleich zum Dezember 1916 werden verschiedentlich Steigerungen der Leistungen gemeldet. Die Abnahme der Beschäftigtenzahl, wie sie die Krankentafelstatistik am Jahreschluß in der Regel erkennen läßt, ist auch dieses Mal eingetreten; sie ist aber nicht höher als 1915 ausgefallen.

Im Bergbau und im Hüttenbetrieb herrschte die gleiche außerordentlich lebhaft Nachfrage, wie sie für die vorhergehenden Monate zu berichten war. Zum Teil ist der Verlauf der Steinkohlenerzeugung dem Vormonat gegenüber etwas zurückgegangen. Die Eisen- und Metallindustrie wie der Maschinen- und Apparatebau arbeiteten mit unerminderter Kraft fort. Das gleiche gilt für die elektrische Industrie. In der chemischen Industrie ist ebenfalls keine wesentliche Veränderung gegen den Vormonat zu erkennen, doch gestaltete sich der Geschäftsgang vielfach günstiger als im Vorjahre. Auf dem Baumarkt ist eine besondere Veränderung der Beschäftigungsverhältnisse nicht eingetreten; der Winter macht sich durch eine geringe Steigerung der Arbeitslosigkeit bemerkbar.

Die Nachweisungen der Krankentafeln lassen für die am 1. Januar 1918 in Beschäftigung stehenden Mitglieder im Vergleich zum 1. Dezember 1917 eine Abnahme um insgesamt 136 406 oder um 1,5 vom Hundert erkennen. Auch am 1. Januar 1915, 1916 und 1917 war wie in den früheren Jahren eine Verminderung der Beschäftigung auf Grund der am das Reichsarbeitsblatt berichtenden Krankentafeln zu erkennen. Der Rückgang hat zwar im vorigen Jahre nur 0,8 vom Hundert betragen, hatte sich jedoch in den beiden Jahren vorher auf 1,8 beziehungsweise 1,2 vom Hundert gestellt, was also höher beziehungsweise ähnlich wie bei der jüngsten Feststellung. An der Abnahme der Beschäftigtenzahl, die sich am 1. Januar dieses Jahres ergab, ist das weibliche Geschlecht in etwas größerem Maße als das männliche beteiligt. Die männliche Beschäftigtenzahl war 59 761 oder 1,4 vom Hundert (gegen 0,6 im Vorjahre) und 1,9 vom Hundert am 1. Januar 1916 beziehungsweise 1,8 vom Hundert Anfang 1915) zurück. Die weibliche Beschäftigtenzahl nahm nach der jüngsten Feststellung

um 76 045 oder 1,7 vom Hundert ab (gegen 0,8 im Jahre vorher beziehungsweise 1,7 vom Hundert am 1. Januar 1916). Bei der Beurteilung der Bewegung der männlichen Beschäftigtenzahl muß wieder berücksichtigt werden, daß die Kriegsgefangenenarbeit in den Ergebnissen der Krankentafelstatistik nicht enthalten ist.

Nach den Feststellungen von 35 Fachverbänden, die für 1 077 635 Mitglieder berichteten, betrug die Arbeitslosigkeit insgesamt 0,452 oder 0,9 vom Hundert. Die Arbeitslosenziffer betrug im Vormonat 0,7 vom Hundert. Infolge der Zunahme der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe (von 0,3 auf 1,8 vom Hundert), wie sie im Winter in der Regel auftritt, ist also eine geringe Gesamtzunahme der Arbeitslosigkeit eingetreten. Im Vergleich zum Dezember des drei vorhergehenden Jahre ist sie aber sehr viel niedriger; sie hat nämlich im Dezember 1914 7,2 vom Hundert, im darauffolgenden Jahre 2,6 vom Hundert und im Dezember 1916 immerhin noch 1,6 vom Hundert betragen.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt im Berichtsmonat für das männliche wie für das weibliche Geschlecht ein geringfügiges Sinken des Anbranges der Arbeitsuchenden erkennen. Im Dezember kamen auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 64 Arbeitsuchende (gegenüber 58 im Vormonat); beim weiblichen Geschlecht sank die Anbranziffer von 108 auf 100. Auf dem weiblichen Arbeitsmarkt deckte also das Angebot der Hilfskräfte die Nachfrage im Berichtsmonat.

Die bis Mitte Januar reichende Statistik auf Grund des „Arbeitsmarkt-Anzeigers“ weist gegen den Vormonat nur insofern eine Veränderung der Verhältnisse auf, als die Zahl der nicht erledigten offenen Stellen im ganzen etwas herabgegangen ist. Gegen das Vorjahr ist eine Verminderung der überschüssigen Arbeitsuchenden und eine geringfügige Vermehrung der nicht erledigten offenen Stellen eingetreten.

Die Berichte der Arbeitsnachweisverbände über die Beschäftigung im Dezember lassen für Posen, Berlin-Brandenburg, ferner auch im ganzen für Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Bremen keine erhebliche Verschiebung der Lage erkennen. Für Schlesien gilt das gleiche für den männlichen Arbeitsmarkt, während die Vermittlungstätigkeit für Frauen und Mädchen einen Rückgang verzeichnete. Wie alljährlich um diese Zeit, zeigte sich bei der Mehrzahl der Verbände der Arbeitsmarkt weniger lebhaft als in den vorausgehenden Monaten. So hat in Thüringen, in Schleswig-Holstein, in Hamburg, in Westfalen, im Rheinland, in Württemberg und Baden die Inanspruchnahme der Arbeitsnachweise eine Verminderung erfahren. Auch in der Provinz Sachsen und im Herzogtum Anhalt waren die Vermittlungsergebnisse in den meisten Arbeitsnachweisen geringer. Aus dem Königreich Sachsen wird für Dezember im allgemeinen eine Verschlechterung der Lage des Arbeitsmarktes festgestellt.

**Genossenschaftliches.**

**Genossenschaftliche Versicherungstätigkeit.** Daß die Konsumgenossenschaften bei richtiger Organisation der Werbearbeit auf dem Gebiete des Versicherungswesens ausserordentliche Erfolge zu erzielen vermögen, beweist neben andern eifrig wirkenden Vereinen auch der Konsum-, Spar- und Sparverein „Produktion“, Hamburg. Die von ihm errichtete Versicherungsabteilung berichtet über das Ergebnis ihrer Tätigkeit in den letzten vier Jahren:

Jahr	Anzahl der		Summe der		
	neuen Versicherungen	Verlängerungen	neuen Versicherungen	Verlängerungen	Prämie
1914	6859	5258	15719100	11998500	43564,19
1915	3118	9045	7826200	21838000	36559,06
1916	2410	11120	5891150	26889400	42688,16
1917	3270	12598	8999000	31885300	60986,07
Summa	15145	38016	38435450	91411200	183747,48

Wie man sieht, hat selbst der Krieg das Ergebnis nicht ungünstig zu beeinflussen vermocht. Wenn man bedenkt, daß die Versicherungsmittel, die in der Hauptsache die Versicherungen beschaffen, zum großen Teil eingezogen sind und daß Frauen ihre Stelle vertreten, daß sehr oft ein Wechsel in der Besetzung dieser Ämter eintritt und daß an sich die Verhältnisse den Abschluß von Versicherungen nicht erleichtern, dann muß man seine Anerkennung aussprechen über das, was guter Wille, Geschick und vortreffliche Organisation geleistet haben. Mögen dieses und ähnliche Beispiele anspornend wirken!

**Malerbetriebsgenossenschaft e. G. m. b. H., Stuttgart.**

Vermögen.		Bilanz auf den 31. Dezember 1917.		Schulden.	
Kasse	3057,98	Geschäftsguthaben	3000,—	Darlehensfonds	300,—
Bank	3038,31	Garantie-Reservofonds	3518,—	Allgemeiner Reservofonds	2650,85
Sofschafamt	150,69	Spezial-Reservofonds	8430,41	Unterstützungsfonds	250,—
Material	1000,—	Gewinn	824,31		
Andere	1300,—				
Außenstände	3502,14				
	17048,07				
<b>Mitgliederbewegung.</b>		<b>Gewinnverteilung.</b>			
Mitgliederbestand am 31. Dezbr. 1916	27	Dem Garantie-Reservofonds	87,—		
Eingetreten 1917	5	„ Allgemeinen Reservofonds	178,96		
	30	„ Spezial-Reservofonds	463,85		
Ausgeschlossen durch Tod	2	5 pSt. Dividende	165,—		
Mitgliederbestand am 31. Dezbr. 1917	28				
Die Gesamtsumme der Genossen betrug am 31. Dezember 1917		M 3000			
Diese hat sich erhöht um		300			
Die Geschäftsguthaben betragen		3000			
Diese haben sich vermehrt um		300			
Stuttgart, 19. Januar 1918.					
Der Aufsichtsrat:		Der Vorstand:			
Karl Köhler, Josef Eckle.		Max Fischer, Vorsitzender i. B. Huusfeldt, Kassierer.			

**Es geht vorwärts bei der Volksfürsorge!** Der Monat Januar brachte wieder eine erfreuliche Steigerung des Neugeschäfts. Es wurden im ganzen 5184 Versicherungsanträge eingereicht; davon 4770 auf Kapital und 414 auf Spar- und Risikoversicherungen. Das bedeutet gegen den Vormonat Dezember (den besten während des ganzen Krieges) mit 4338 Neuanträgen noch eine Zunahme von 851 Anträgen.

Die dauernde Steigerung des Versicherungsbestandes garantiert eine außerordentliche Sicherung der Geschäftsentwicklung der jungen Gesellschaft, die sich einer wenig streupellosen Konkurrenz zu erwehren hat. Wie armseelig und gewissenlos zugleich die Mittel der Konkurrenz sind, geht daraus hervor, daß zum Beispiel heute noch ein Vertreter der großen Gesellschaft „Victoria“ mit einem Artikel eines Herrn G. Dornis gegen die Volksfürsorge arbeitet, den dieser Herr im August 1914 zur Zerabsetzung der Volksfürsorge schrieb, worin er in ganz unwahren Ausführungen den Geschäftsbericht über das halbe Jahr 1913 behandelte, und dessen Inhalt die Direktion der „Victoria“ schon im Jahre 1913 mißbilligte.

**Literarisches.**

**„Die Glocke“, Sozialistische Wochenschrift.** Herausgeber: Varvus (Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 68). Das eben erschienene Heft 44/45 enthält unter andern folgende Artikel: August Winnig: Der Dammbruch! Dr. Paul Lensch, M. d. R.: Die Eindeutschung der preussischen Junker durch das gleiche Wahlrecht. G. Weis, M. d. R.: Durch Macht zum Recht! Viktor Schiff, Kleine Abrechnung. Franz Diederich: Kosmos Phantasia. Gustav Dahle: „Neue Wortkunst“. Oskar Wöhrle: Winterleib. Einzelhefte 80 H., vierteljährlich M. 3,80 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

**Lang, Lohnarbeit und Kapital während des Krieges.** Preis 80 H. Unter diesem Titel ist soeben im Verlage der Leipziger Buchdruckerei-Verlags-Gesellschaft das Heft 2 der „Sozialdemokratischen Gewerkschaftsbücherei“ erschienen.

**Der Bibliothekar und Ratgeber für Hausbibliotheken** beginnt soeben seinen zehnten Jahrgang. Wer selbst Bücherkäufer ist, oder wer häufig Bibliotheken in Anspruch nimmt, sollte Leser sein; den einen bewahrt er vor Schaden beim Bücherkauf und dem andern weist er den Weg zur zweckmäßigen Auswahl der gewünschten Bücher. Außerdem bringt er zahlreiche Aufsätze aus dem Gebiete der Geschichte, des Schrifttums und aus vielen andern Wissensgebieten. Der Verkaufspreis, jährlich sechs Doppelnummern, ist M. 8 für das ganze Jahr. Man bestellt beim Genossen Gustav Hennig, Leipzig-Connewitz, Silberbrandstr. 86, 3. Et., der die Zeitschrift mit Jahre 1909 ins Leben rief.

**Sterbetafel.**

Berlin. Am 3. Februar starb der Kollege Richard Schild, geb. am 16. März 1868 in Unruhfabl. Cöln. Am 8. Februar starb unser langjähriges Mitglied Max Vinde im Alter von 48 Jahren an Nervenleiden. — Am 8. Februar starb unser Mitglied Johanna van der Bedt im Alter von 88 Jahren an Lungenerleiden. Dresden. Am 8. Februar starb nach langem Leiden an Magenkrebs unser Kollege Bernhard Pfeiffer im Alter von 54 Jahren. Gotha. Am 4. Februar dieses Jahres starb unser treues Mitglied Max Wurzbach aus Saalfeld a. d. E. im Alter von 62 Jahren an Lungenerleiden. Hannover. Am 8. Februar starb unser langjähriges Mitglied Fritz Antoni im 49. Lebensjahre an Lungentuberkulose. Ehre ihrem Andenken!

**Vereinsteil.**

**Bericht der Hauptkasse vom 4. bis 16. Februar.** Eingelandt haben: Brandenburg M. 50, Frankfurt a. M. 500, Hildesheim 100, Göttingen 80, Berlin 500, Augsburg 40, Hamburg 500, München 556,10, Kiel 500, Cöln 565, Halle 300. Die Woche vom 24. Februar bis 2. März ist die 9. Beitragswoche. G. Wentker, Kassierer.

**Zur Lage der Endleter.**

Statistik vom Jahre 1911. Die durch diese Erhebung gegebene Unterlage zur Beurteilung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Endleterbereich in Deutschland sind für jeden, der sich mit der Endleterfrage beschäftigt, unentbehrlich. Die Broschüre ist herausgegeben vom Verbandsvorstand. Ladenpreis M. 2. Mitglieder erhalten Vorzugspreis.

**Das Malergewerbe**

Die Berufs- und sozialen Verhältnisse, Gesundheitsgefährden und Wohlfühlstand der Arbeiter des Malergewerbes. Aus Anlaß der internationalen Bauausstellung in Leipzig 1913 wurde obiges Thema vom Vorstande des Verbandes behandelt und in Broschürenform herausgegeben. Selbstverlag des Verbandes. Ladenpreis der Broschüre M. 2. Mitglieder erhalten Vorzugspreis.

Der heutigen Nummer liegt Nr. 7 des „Korrespondenzblattes“ bei.